



II-7381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/8-4-89

3411 IAB

1989 -05- 08

zu 3407 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Partik-Pable'und Genossen vom 7. März 1989,
Nr. 3407/J-NR/1989, "Beschäftigung von Be-
hinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

"Über wieviele Telefonzentralen verfügt Ihr Ministerium
(Zentralstellen sowie nachgeordnete Dienststellen)?"

"Wieviele Personen sind in diesen Telefonzentralen be-
schäftigt?"

"Bei wievielen der Beschäftigten handelt es sich um be-
günstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungs-
gesetz?"

Ganz grundsätzlich möchte ich auf die Anfragebeantwortung des
Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 3365/J verweisen.

Im Bereich meines Ressorts sind folgende Nebenstellenanlagen
eingerrichtet:

- BMÖWV - Zentralleitung
2 Nebenstellenanlagen mit insgesamt 4 Bediensteten, wobei
2 Bedienstete dem Kreis der begünstigten Behinderten
angehören.
- Sektion III, Generaldirektion für die PTV
3 Nebenstellenanlagen mit insgesamt 5 Bediensteten; davon
ist 1 Bediensteter 100 % sehbehindert, 1 Bediensteter
ist zu 55 % sehbehindert.

- 2 -

- Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge
1 Nebenstellenanlage mit 1 Bediensteten, die aber nur zu einem geringen Teil zu Telefonvermittlungsarbeiten herangezogen wird.
- Bundesamt für Zivilluftfahrt
1 Nebenstellenanlage mit 2 Bediensteten, wobei eine Bedienstete dem Kreis der begünstigten Behinderten angehört.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Werden jene Dienstposten in Telefonzentralen, die derzeit nicht mit Behinderten besetzt sind, aus technischen Gründen nicht mit solchen besetzt?"

"Wenn ja, welche Kosten würden aus einer behindertengerechten Adaptierung entstehen?"

Nein, technische Gründe liegen dafür nicht vor.

Zur Frage der Adaptierungskosten für Blindenbetrieb bei Telefonanlagen darf ich Ihnen jedoch ganz allgemein folgendes mitteilen:

Grundsätzlich erfolgt der Umbau auf Blindenbetrieb durch die Erzeugerfirma der Geräte, wobei die Kosten für den Umbau je nach Type und Größe der Anlage unterschiedlich sind.

Richtwerte dabei wären

- bei kleineren Anlagen (300 - 400 Anschlüsse) ca.
S 60.000,--
- bei Großanlagen (mehr als 1000 Anschlüsse) ca.
S 150.000,--.

Zu Frage 6:

"Aus welchen anderen Gründen werden derzeit Dienstposten in Telefonzentralen nicht mit Behinderten besetzt?"

Auf den derzeit nicht mit begünstigten Behinderten besetzten Arbeitsplätzen im Vermittlungsdienst werden Bedienstete beschäftigt, die auf Grund von ärztlichen Gutachten wegen

- 3 -

Krankheit oder Gebrechen nicht mehr voll einsatzfähig sind. Dadurch kann eine vorzeitige Ruhestandsversetzung oder eine Auflösung des Dienstverhältnisses vermieden werden.

Dazu kommt noch, daß auf einigen Arbeitsplätzen auch andere Tätigkeiten mitbesorgt werden müssen, die Blinden oder Behinderten nicht zugemutet werden können. Bei Freiwerden von Arbeitsplätzen in Nebenstellenanlagen wird jedoch nach internen Richtlinien genauestens die Möglichkeit zur Schaffung von Behindertenarbeitsplätzen geprüft.

Wien, am 5. Mai 1989

Der Bundesminister

